

GZ Präs. 9132/2003-22
Nominierung der Vertreterin
der Stadt Graz und eines Ersatzmitgliedes
für die Gleichbehandlungskommission
gemäß §§ 35, 36 des Landes-Gleichbe-
handlungsgesetzes

Graz, 13.11.2009
Mag.Ri/Hof

Berichtersteller/in:

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Gemäß § 35 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl. 66/2004, ist beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine **Gleichbehandlungskommission** einzurichten. Dieser Kommission gehört auch eine Vertreterin / ein Vertreter der für allgemeine Frauenfragen zuständigen Organisationseinheit des Magistrates der Landeshauptstadt Graz als ständiges Mitglied an. Gemäß § 36 leg cit ist für jedes ständige Mitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.1.2005 wurden

1. **Frau Doris Kirschner**, Bedienstete des Amtes für Jugend und Familie, als Vertreterin der Stadt Graz und
2. **Frau Mag. Ingrid Krammer**, Abteilungsvorständin des Amtes für Jugend und Familie, als Ersatzmitglied

in die Gleichbehandlungskommission nominiert.

Das Amt für Jugend und Familie ist die im Sinne des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes für allgemeine Frauenfragen zuständige Organisationseinheit des Magistrates der Stadt Graz.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gleichbehandlungskommission werden von der Landesregierung jeweils für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 41/2008 wird daher der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Steiermärkischen Landesregierung wiederum

1. Frau Doris Kirschner als Vertreterin der Stadt Graz und
2. Frau Mag. Ingrid Krammer als Ersatzmitglied

in der Gleichbehandlungskommission zur Bestellung vorgeschlagen werden.

Der Bearbeiter:

Für die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor

Vorberaten und angenommen
in der Sitzung des Stadtsenates
am:

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: